

Bundesministerium der Finanzen (Einzelplan 08)

23 Entwicklung des Einzelplans 08 Kat. A

23.1 Überblick

Als Haushaltsministerium stellt das Bundesfinanzministerium den Finanzplan und den Entwurf des Bundeshaushaltsplans auf und legt Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden des Bundes. Als Fachministerium trägt es die Verantwortung für die Bundesfinanzbehörden. Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und der Europäischen Union sind ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Das Bundesfinanzministerium befasst sich außerdem mit finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen und der Kreditpolitik. Ferner bereitet es die Steuergesetzgebung vor und achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung. Darüber hinaus ist es mit Entschädigungszahlungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung befasst. Weitere Bereiche bilden Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik.

Im Haushaltsjahr 2012 betragen die Ausgaben aus dem Einzelplan 4,7 Mrd. Euro. Dies entspricht 1,5 % der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts. Den Schwerpunkt bildeten die Ausgaben für die Zollverwaltung mit 1,9 Mrd. Euro.

Die Einnahmen im Jahr 2012 beliefen sich auf 359 Mio. Euro. Davon stammten 147 Mio. Euro aus der Beteiligung des Bundes an Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt, etwas mehr als 100 Mio. Euro nahm die Zollverwaltung an Gebühren sowie Geldstrafen und Geldbußen ein.

Die von der Zollverwaltung erhobenen Steuern von fast 95 Mrd. Euro werden im Einzelplan 60 ausgewiesen. Dazu gehören die Verbrauchsteuern, der Bundesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer sowie die Luftverkehrssteuer. Sie machen mehr als ein Drittel der Einnahmen des Bundes aus (ohne Nettokreditaufnahme). Die Zölle (4,5 Mrd. Euro) fließen – um eine Erhebungskostenpauschale (25 %) gemindert – in den EU-Haushalt.

Im Jahr 2012 war das Bundesfinanzministerium eines der Pilotressorts, die ihren Einzelplan aufgrund eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neu strukturiert haben (s. Vorbemerkung Nr. 5).

Tabelle 23.1 gibt einen Überblick über die Einnahmen- und Aufgabenschwerpunkte des Einzelplans.

Tabelle 23.1

**Übersicht über den Einzelplan 08^a
Bundesministerium der Finanzen**

	2012 Soll	2012 Ist	Abwei- chung Soll/Ist	2013 Soll	2014 1. Haus- halts- entwurf ^b	Verän- derung 2013/2014
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	4 605,2	4 706,0	100,8	5 018,4	5 014,4	-0,1
darunter:						
• Zoll	1 731,8	1 850,6	118,8	1 873,2	1 901,1	1,5
• Wiedergutmachungen des Bundes	640,0	641,1	1,1	696,2	660,3	-5,2
• Zentrale steuerliche Aufgaben	342,4	296,1	-46,3	311,0	313,0	0,6
• Zentrale Dienstleistungen (über- wiegend für andere Bundesbehör- den)	269,5	268,5	-1,0	307,2	333,2	8,5
• Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	199,6	248,0	48,4	300,1	276,5	-7,9
• Ministerium	166,4	162,4	-4,0	176,9	181,6	2,7
• Zentral veranschlagte Verwal- tungsausgaben	1 000,4	1 014,2	13,8	1 073,4	1 098,3	2,3
davon: Ausgaben für Versorgungsempfänger ^c	856,1	880,0	23,9	914,6	929,0	1,6
Einnahmen des Einzelplans	221,4	359,0	137,6	246,2	251,7	2,2
darunter:						
• Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	90,0	147,1	57,1	100,0	100,0	0
• Zoll	65,6	101,0	35,4	77,9	83,8	7,6
Verpflichtungsermächtigungen	901,7 ^d	810,4	-91,3	309,0	334,4	8,2
	Planstellen/Stellen					
Personal	42 829	40 102 ^e	-2 728	42 413	42 428	0

Erläuterungen: ^a Rundungsdifferenzen möglich.

^b Mit dem Ablauf der Wahlperiode des Deutschen Bundestages wird der 1. Haushaltsentwurf nicht weiterverfolgt (§ 125 GO-BT; s. auch Vorbemerkung Nr. 4).

^c Titelgruppe 57.

^d Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^e Ist-Besetzung am 1. Juni.

Quelle: Einzelplan 08. Für das Jahr 2012: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2013: Haushaltsplan; für das Jahr 2014: 1. Haushaltsentwurf.

Das Bundesfinanzministerium wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben von der Zollverwaltung und drei Bundesoberbehörden sowie dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) unterstützt. Zu den Bundesoberbehörden gehört die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB). Sie gewährt Beihilfen an Brennereien für die Produktion von Rohalkohol. Zum Ende des Jahres 2017 läuft das Branntweinmonopol in zwei Stufen aus. Der Gesetzgeber setzt damit die Verordnungen der Europäischen Union zur Abschaffung des Branntweinmonopols um. Nach Abwicklung aller Restaufgaben wird die BfB aufgelöst. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, die Beschäftigten der BfB bei entsprechendem Bedarf an andere Behörden oder in die Zollverwaltung zu versetzen und auch ihre Planstellen/Stellen dorthin zu verlagern. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 sieht Zuschüsse an die BfB von 58 Mio. Euro vor.

Tabelle 23.2

Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Behörde	Einnahmen 2012 (Ist)	Ausgaben 2012 (Ist)	Planstellen/Stellen (Ist) am 1. Juni 2012
	in Mio. Euro		
Ministerium	7,2	162,4	1 702
Bundeszollverwaltung	101,0	1 850,6	34 331
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mit Bundesausgleichsamt (BAA)	2,7	91,2	1 535
Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	19,1	389,3	1 178
Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT)	11,7	177,4	1 172
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	0	66,6	184

Quelle: Einzelplan 08: Haushaltsrechnung für das Jahr 2012 und Haushaltsplan für das Jahr 2013.

23.2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Das Bundesfinanzministerium und seine nachgeordneten Behörden nehmen personalintensive Verwaltungsaufgaben wahr. Der Einzelplan 08 ist demgemäß von Personalausgaben geprägt. Im Jahr 2012 machten sie (einschließlich Versorgung und Zuweisung an den Versorgungsfonds) mit 2,7 Mrd. Euro rund 58 % der Gesamtausgaben von 4,7 Mrd. Euro aus.

Die Gesamtausgaben lagen im Jahr 2012 um rund 100 Mio. Euro (2,2 %) über dem Soll-Ansatz. Das Bundesfinanzministerium begründet den Aufwuchs u. a. mit Besoldungs- und Tarifsteigerungen. Für die Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt beliefen sich die Mehrausgaben auf 48 Mio. Euro.

Im Jahr 2013 sollen die Ausgaben im Vergleich zum Soll des Jahres 2012 um rund 413 Mio. Euro (9 %) auf über 5 Mrd. Euro steigen. Von dem Zuwachs entfallen nach Angaben des Bundesfinanzministeriums 138 Mio. Euro auf die Tarif- und Besoldungsrunde des Jahres 2012, 71 Mio. Euro auf höhere Leistungen an NS-Opfer und 101 Mio. Euro auf höhere Zuwendungen für die Treuhandnachfolgeeinrichtungen.

Das Bundesfinanzministerium geht für das Jahr 2014 davon aus, dass die Ausgaben gegenüber dem Soll des Haushaltsjahres 2013 geringfügig um 4 Mio. Euro sinken werden.

Die Einnahmen verringerten sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr von 455 Mio. Euro um fast ein Fünftel auf 359 Mio. Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt 123 Mio. Euro weniger einnahmen als im Vorjahr. Für das Jahr 2013 sind 246 Mio. Euro veranschlagt. Der Entwurf für den Haushalt des Jahres 2014 sieht Einnahmen von 252 Mio. Euro vor.

23.3 Wesentliche Ausgabenbereiche

23.3.1 Zoll

Mit mehr als 35 000 Bediensteten ist die Bundeszollverwaltung die größte Organisationseinheit im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums. Sie erhebt die Zölle und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer; sie verwaltet das Branntweinmonopol sowie Abgaben und Erstattungen nach den Verordnungen der Europäischen Union. Sie überwacht die Einhaltung von Verboten und Beschränkungen für den grenzüberschreitenden Warenverkehr und führt zur Bekämpfung internationaler Geldwäsche Bargeldkontrollen durch. Gemeinsam mit der Bundespolizei nimmt sie grenzpolizeiliche Aufgaben wahr. Mit ihrem Zollfahndungsdienst bekämpft sie die Zollkriminalität und prüft bei Warensendungen aus Drittstaaten, ob Sicherheitsrisiken bestehen. Die Bundeszollverwaltung ist außerdem als Vollstreckungsbehörde des Bundes damit beauftragt, über die zolleigenen Forderungen hinaus die Ansprüche anderer Bundesstellen durchzusetzen. Schließlich ist sie ressortübergreifend als zentrale Beschaffungsstelle der Bundesverwaltung tätig und wird ab 1. Juli 2014 die Kraftfahrzeugsteuer verwalten.

Mit rund 6 500 Bediensteten ist sie als „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ bundesweit gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Einsatz.

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben für die Bundeszollverwaltung 1,9 Mrd. Euro. Dabei beliefen sich die Personalausgaben auf 1,4 Mrd. Euro. Das waren 75 Mio. Euro mehr als veranschlagt. Das Bundesfinanzministerium begründet dies im Wesentlichen mit den Besoldungs- und Tarifsteigerungen. Auch für das Jahr 2014 sind Gesamtausgaben von 1,9 Mrd. Euro geplant.

Für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einen Personalbedarf von 1 771 Beschäftigten anerkannt. Zur Bedarfsdeckung beabsichtigt das Bundesfinanzministerium u. a. auch, vorübergehend Überhangpersonal aus Postnachfolgeunternehmen einzusetzen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung wurde dafür im Jahr 2013 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 40,2 Mio. Euro erteilt, die in den Jahren 2014 und 2015 fällig wird.

Darüber hinaus unterrichtete das Bundesfinanzministerium den Haushaltsausschuss im Jahr 2013 über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 70 Mio. Euro. Sie soll die Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer haushaltsrechtlich absichern. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, einen Dienstleister mit Druck und Versand von Steuerbescheiden und sonstigen Schreiben zu beauftragen.

23.3.2 Wiedergutmachungen des Bundes

Für die Wiedergutmachungen des Bundes gab das Bundesfinanzministerium im Jahr 2012 641 Mio. Euro aus. Davon entfielen knapp 90 % (570 Mio. Euro) auf Entschädigungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Das Bundesfinanzministerium gab mit 348 Mio. Euro rund 25 Mio. Euro mehr aus als geplant, um Opfer des NS-Regimes in Härtefällen finanziell zu unterstützen. Die Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, dass die Bundesregierung die Mittel für die häusliche Pflege von Holocaust-Überlebenden aufstockte und die Kriterien für eine Entschädigung bei Inhaftierung in einem Ghetto änderte. Für die Jahre 2013 und 2014 sind für Wiedergutmachungen 696 Mio. bzw. 660 Mio. Euro veranschlagt.

23.3.3 Zentrale steuerliche Aufgaben

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) nimmt im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Dazu zählt auch die Durchführung des steuerlichen Familienleistungsausgleichs (Kindergeld und Kinderfreibetrag). Für die

Kindergeldbearbeitung stellt die Bundesagentur für Arbeit dem BZSt ihre Dienststellen als Familienkassen zur Verfügung und erhält dafür eine Verwaltungskostenerstattung. Diese betrug im Jahr 2012 193 Mio. Euro. Für das Jahr 2013 sind 199 Mio. Euro und für das Jahr 2014 197 Mio. Euro eingeplant.

Darüber hinaus gewährt das BZSt die Altersvorsorgezulage und bedient sich dazu der DRV Bund. Diese wird für das BZSt auch noch für andere Aufgaben tätig, z. B. beim Anfrageverfahren zur Steuerlichen Identifikationsnummer und im Zusammenhang mit dem Rentenbezugsmitteilungsverfahren. Die dafür vom BZSt geleistete Verwaltungskostenerstattung belief sich im Jahr 2012 auf 104 Mio. Euro. Das sind rund 10 Mio. Euro mehr als im Jahr 2011. Für das Jahr 2013 sind Ausgaben von 112 Mio. Euro vorgesehen. Den Großteil dieser Erstattung erhält die DRV Bund für die Durchführung der steuerlich geförderten Altersvorsorge (sog. Riesterrente). Derzeit zahlt die DRV Bund Zulagen für mehr als 15 Millionen private Altersvorsorgeverträge. Das Bundesfinanzministerium rechnet damit, dass die Zulageanträge im Jahr 2013 um weitere 1,3 Millionen steigen werden. Im Jahr 2014 sollen 97 Mio. Euro auf die Kostenerstattung für das Altersvorsorgezulageverfahren entfallen.

23.3.4 Zentrale Dienstleistungen

Zentrale Dienstleister für die Bundesfinanzverwaltung, überwiegend jedoch für andere Behörden, sind das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) und das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT).

Das BADV ist u. a. zuständig für die zentralisierte Abrechnung von Bezügen und Personalnebenleistungen (Beihilfe, Reisekosten usw., vgl. Bemerkung Nr. 25). Es bietet Organisationsberatungen und -untersuchungen sowie Personalbedarfsberechnungen an, unterstützt die Bundesverwaltung bei der Personalgewinnung und wickelt die vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren von Verfolgten des NS-Regimes ab. Darüber hinaus hat es für eine einheitliche Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes zu sorgen.

Das BADV hat einen hohen Anteil an Personalausgaben. Diese beliefen sich im Jahr 2012 mit knapp 70 Mio. Euro auf mehr als drei Viertel (rund 76 %) der Gesamtausgaben von 92 Mio. Euro. Für die Jahre 2013 und 2014 sind Ausgaben von jeweils 101 Mio. Euro vorgesehen.

Das ZIVIT als zentraler IT-Dienstleister des Bundes unterstützt nicht nur den Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums. Es kann von der gesamten Bundesverwaltung beauftragt werden. Einnahmen wurden daraus bisher nicht erzielt. Im Jahr 2012 gab es insgesamt 177 Mio. Euro aus. Davon entfielen 100 Mio. Euro auf die IT. 58 Mio. Euro waren Personalausgaben. Für das Jahr 2013 sind Ausgaben von 206 Mio. Euro vorgesehen. Für das Jahr 2014 plant das Bundesfinanzministerium Gesamtausgaben von 231 Mio. Euro.

23.3.5 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), ehemals Treuhandanstalt, fungiert seit dem Jahr 2001 nur noch als Rechts- und Vermögensträger ohne operative Tätigkeit und ohne eigenes Personal. Seit dem Jahr 2004 wird sie von einem Abwickler vertreten. Die BvS erhält wie in den Vorjahren keine Bundeszuwendungen und finanziert ihre Restaufgaben selbst. Dem Bund sollen in den Jahren 2013 und 2014 aus den Beteiligungen der BvS 100 Mio. Euro zufließen. Die wesentlichen Restaufgaben werden von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) wahrgenommen. Die BVVG privatisiert volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen der ehemaligen DDR und erwirtschaftete im Jahr 2012 einen Überschuss von 483 Mio. Euro, den sie an die BvS abführte. Sie verfügt noch über einen Bestand von 267 500 Hektar landwirtschaftlicher und 48 700 Hektar forstwirtschaftlicher Flächen mit einem Bilanzwert von 1,1 Mrd. Euro.

Das Bundesfinanzministerium verkaufte Ende des Jahres 2012 die TLG IMMOBILIEN GmbH und die TLG WOHNEN GmbH. Der Kaufpreis für beide Gesellschaften betrug einschließlich der übernommenen Schulden 1,6 Mrd. Euro. Als Barkaufpreis vereinnahmte das Bundesfinanzministerium 2013 rund 812 Mio. Euro (Einzelplan 60). Zum Schutz der Mieter von Wohnungen haben der Bund und die Käufer jeweils eine Sozialcharta abgeschlossen. Um deren Einhaltung zu überwachen, wird der Bund eine Ombudsstelle einrichten und deren Kosten tragen. Im Haushaltsplan 2013 sind hierfür Ausgaben von 0,5 Mio. Euro eingestellt (Einzelplan 60).

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH verwaltet, entwickelt und vermarktet die Flächen des stillgelegten Braunkohlenbergbaus in den neuen Ländern. Dafür sieht ein Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den ostdeutschen Braunkohleländern für die Jahre 2013 bis 2017 insgesamt 1,2 Mrd. Euro vor. Das sind 204 Mio. Euro mehr als in dem bis zum Jahr 2012 laufenden Abkommen veranschlagt. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grundwasseranstieg zurückzuführen.

Die Energiewerke Nord GmbH (EWN) hat vorrangig die Aufgabe, die Kernkraftwerke in Greifswald und Rheinsberg zurückzubauen und die notwendige Entsorgung sicherzustellen. Im Jahr 2012 erhielt die EWN Zuwendungen des Bundes von 102,5 Mio. Euro. Im Jahr 2013 sind 85 Mio. Euro, im Jahr 2014 76,7 Mio. Euro vorgesehen.

23.3.6 Ministerium

Im Jahr 2012 betragen die Gesamtausgaben des Bundesfinanzministeriums 162 Mio. Euro, davon 108 Mio. Euro für Personal. Miete und Bewirtschaftung der Liegenschaften des Bundesfinanzministeriums und der Bundesfinanzakademie machten 32 Mio. Euro aus.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 sieht Ausgaben von 182 Mio. Euro vor. Der Anstieg um 9 % gegenüber dem Soll des Jahres 2012 wird mit Besoldungs- und Tarifsteigerungen begründet. Das Bundesfinanzministerium geht zudem davon aus, dass sich die Mieten für zwei seiner Liegenschaften wegen neuer Mietwertermittlungen ab dem Jahr 2014 um 2 Mio. Euro erhöhen werden.

23.3.7 Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben

Schwerpunkt des erstmals für das Haushaltsjahr 2013 geschaffenen Zentralkapitels bilden die Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die in den Vorjahren in anderen Kapiteln veranschlagt wurden. Sie bestehen im Wesentlichen aus Versorgungsbezügen, Beihilfen und der Zuführung an die Versorgungsrücklage. Beliefen sie sich im Jahr 2011 noch auf rund 854 Mio. Euro, so betragen sie im Jahr 2012 880 Mio. Euro. Für die Jahre 2013 und 2014 sind Ausgaben von 914,6 Mio. Euro bzw. 929 Mio. Euro geplant, was in diesen Jahren einem Anteil an den Gesamtausgaben des Einzelplans von 18 % bzw. 19 % entspricht.

23.4 Ausblick

Für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2017 rechnet das Bundesfinanzministerium für die Wiedergutmachungen des Bundes mit Mehrausgaben von insgesamt 61 Mio. Euro. Als Grund führt es die Ausweitung der Wiedergutmachungsleistungen und die erhebliche Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale an die Jewish Claims Conference an.

Die Ausgaben des ZIVIT sollen sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung um mehr als 70 Mio. Euro in den Jahren 2014 bis 2017 erhöhen. Grund hierfür ist, dass das ZIVIT stetig mehr IT-Verfahren entwickelt und betreibt. Außerdem muss es die IT-Infrastruktur den steigenden Anforderungen technisch anpassen. Die Bundesregierung hat dafür die Mittel im Haushaltsentwurf 2014 um 25 Mio. Euro aufgestockt. Den darüber hinausgehenden Mehrbedarf will das Bundesfinanzministerium durch kapitelübergreifende Umschichtungen decken, die das Gesamtvolumen des Einzelplans unverändert lassen.

Bei den Einnahmen rechnet das Bundesfinanzministerium ab dem Jahr 2015 mit Steigerungen von jährlich 36 Mio. Euro. Eine geplante Gesetzesänderung soll die Zollverwaltung ermächtigen, eine Kostenpauschale von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu erheben, wenn sie in deren Auftrag Geldforderungen vollstreckt. Die Gesetzesänderung würde eine Empfehlung des Bundesrechnungshofes umsetzen, der die unentgeltliche Inanspruchnahme der Vollstreckungsstellen des Zolls durch andere Bundesstellen beanstandet hat. In über 90 % der Fälle vollstreckt der Zoll die Geldforderungen anderer Stellen, insbesondere der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit, muss aber bisher seine diesbezüglichen Personal- und Sachkosten von 100 Mio. Euro allein tragen.